18. September 2020

Regierungsrätin Kathrin Schweizer ***Kopie***

Vorsteherin Sicherheitsdirektion

Rathausstrasse 2

4410 **Liestal**

# Vernehmlassung zum Entwurf der Landratsvorlage betreffend Änderung des Gesetzes über den Ombudsman

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einla­dung, zum Entwurf der Landratsvorlage betreffend Einführung des Gesetzes über den Ombudsman (Umsetzung der Motion 2018/158) Stellung zu nehmen.

Der VBLG begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen; insbesondere die drei nachfolgenden Punkte:

* dass die bisherige Stellvertreterlösung durch eine Co-Leitung, wie sie ak­tuell in der Praxis besteht, abgelöst und gesetzlich verankert wird. Diese Lösung garantiert, dass auch in einem Krankheitsfall immer eine Fach­person zur Verfügung steht. Damit können unnötige Wartezeiten verhin­dert werden, die zu Verunsicherungen führen könnten.
* dass die Einleitung des Verfahrens auch durch eine Amtsstelle erfolgen kann und dass die Ombudsstelle aus eigener Initiative tätig werden kann (§ 8). Auch für die Gemeinden ist es wichtig, dass sich eine Verwal­tungsabteilung direkt an die Ombudsstelle wenden kann und nicht ab­warten muss, bis in einem konkreten Fall der Kunde resp. die Kundin die Stelle anruft.
* dass im § 9 Untersuchung Zusatzregelungen aufgenommen wurden, wo­nach künftig Besichtigungen möglich sind und Sachverständige beige­zogen werden können. Diese Bestimmung garantiert, dass auch kom­plexe Themen sachgerecht bearbeitet werden können. Der Ombudsman oder die Ombudsfrau sind nicht allwissend und müssen die Möglichkeit haben, sich direkt zu informieren (z. B. Besichtigung) oder Fachwissen extern einzuholen. Das ist sowohl im Sinne der Kunden und Kundinnen als auch der betroffenen Verwaltungsstellen.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

Präsidentin: Geschäftsführer:

sign. sign.

Bianca Maag-Streit Matthias Gysin

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Ver­nehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalver­sammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

- Peter Guggisberg, per E-Mail ([peter.guggisberg@bl.ch](mailto:peter.guggisberg@bl.ch))

- politische Parteien

- Geschäftsleitung Landrat